



Presseinformation

zur 29. Sitzung des Kreisausschusses
am 01.07.2019

TOP 6

Weiterentwicklung des Wertstoffhofkonzepts und Stellenschaffung aufgrund der Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth betreibt in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zwei Wertstoffhöfe, welche den Bürgern die Abgabe von Abfällen ermöglicht.

Die Kreisabfallwirtschaft versteht sich als erster Ansprechpartner für Entsorgungsfragen und ist bestrebt, die Serviceleistungen an den Wertstoffhöfen kundenfreundlich auszurichten sowie sukzessive bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Bei den nachfolgenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wertstoffhofkonzeptes orientierte sich die Verwaltung an den Kriterien des RAL-Gütezeichens 950. Eine Zertifizierung der Wertstoffhöfe nach diesem Gütezeichen wird nicht angestrebt, da der Aufwand zur Umsetzung sämtlicher geforderter Kriterien aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt ist. Die Kosten für die Zertifizierung und die notwendigen Ausgaben zur Erfüllung der Anforderungen stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen. Zudem wurde von Fachverbänden, wie z. B. des VKU eine Zertifizierung als nicht erforderlich angesehen.

Die Weiterentwicklung des Wertstoffhofkonzeptes wird in Anlehnung an die Ausbauplanung des Wertstoffhofs Rangau umgesetzt. Auf die Beschlussvorlage 064/2019 (Grundsatzbeschluss zu den Ausbaumaßnahmen am Wertstoffhof Rangau) darf Bezug genommen werden.

1. Annahmespektrum:

Aktuell werden an den Wertstoffhöfen folgende Fraktionen angenommen:

- Papier und Kartonagen
- Elektrogeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Monitore
- Altmetall
- Bauschutt
- Restmüll
- Sperrmüll
- Dispersionsfarben
- Verpackungsstyropor
- Speisefett
- Altöl
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- Leuchtstoffröhren
- Korken, CD/DVD, Druckerpatronen
- Gartenabfälle

- Altreifen
- Altholz AI – AIV

Im Zuge des Ausbaus des Wertstoffhofs Rangau in Zirndorf – Leichendorf wird das Annahmespektrum im Bereich der Bauschuttfraktionen erweitert. Zusätzlich sollen zum reinen Bauschutt auch die Fraktionen Gipsplatten (z.B. Rigips), Porenbetonsteine (z.B. Ytong) sowie Kleinmengen an künstlichen Mineralfasern (KMF) angenommen werden, um den Bürgern weite Entsorgungswege nach Nürnberg zu ersparen.

Die Annahme von Asbestzement wurde von Seiten der Verwaltung umfassend geprüft. Aufgrund der hohen technischen und personellen Aufwendungen sowie den komplexen Anlieferbedingungen kommt derzeit eine Annahme an den Wertstoffhöfen generell nicht in Betracht. Die Entsorgung erfolgt auch zukünftig im Rahmen der bestehenden Zweckvereinbarung über die Deponie Süd der Stadt Nürnberg.

2. Schadstoffsammlung:

Der Landkreis verfügt mit der mobilen Schadstoffsammlung über eine etablierte und gut funktionierende, haushaltsnahe Abgabemöglichkeit von gefährlichen Abfällen, welche an insgesamt 21 Sammeltagen im Jahr in den Gemeinden durchgeführt wird. Im Vergleich zur Stadt Fürth, welche die mobile Schadstoffsammlung wegen zu geringer Nachfrage Ende 2018 einstellte, wird diese im Landkreis Fürth, bedingt durch die kurzen Anfahrtswege, gut angenommen.

Die Sammlung von gefährlichen Abfällen ist generell mit erhöhten personellen, rechtlichen und technischen Anforderung verbunden. Der Wertstoffhof Rangau befindet sich zudem in Nähe des Wasserschutzgebietes (Trinkwasserförderung Dillenbergruppe), was zu erhöhten baulichen Anforderungen im Rahmen einer Genehmigung führen dürfte.

Eine stationäre dauerhafte Annahmestelle würde neben den baulichen Aufwendungen zusätzliches eigenes Fachpersonal erfordern. Nicht absehbar sind derzeit die möglichen Mengen an gefährlichen Abfällen, die abgegeben werden würden, d.h. eine Aufwand-Nutzen-Abwägung ist vorab nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, in einem ersten Schritt mit überschaubarem Aufwand – nach Abschluss der Baumaßnahmen - am Wertstoffhof Rangau die mobile Schadstoffsammlung probeweise im monatlichen Rhythmus an mehreren darauffolgenden Tagen einzuführen. Daten über die Inanspruchnahme und das Potential dieses Angebots ließen sich so ermitteln. Diese Maßnahme bzw. Leistung ließe sich durch eine öffentliche Ausschreibung umsetzen.

In einem zweiten Schritt können anschließend auf Basis belastbarer Fakten organisatorische, bauliche und personelle Planungen getätigt werden.

3. Optimierung der bestehenden Öffnungszeiten (Öffnungszeitenkonzept):

Derzeit sind die Wertstoffhöfe montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 17:15 Uhr geöffnet. Am Mittwoch sind die Anlagen generell geschlossen. Am Samstag sind die Wertstoffhöfe im Wechsel von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr geöffnet.

Gerade am Wochenende kommt es aufgrund starker Frequentierung zu einem erhöhten Anlieferverkehr. Da derzeit nur ein Wertstoffhof am Samstag geöffnet ist, führt dies aktuell zu einer zeitweiligen Überlastung bestehender Kapazitäten der jeweiligen Anlage. Staus, verlängerte Wartezeiten für die Bürger und überfüllte Container - gerade in der Gartensaison Frühjahr und Herbst – sind regelmäßig die Folge.

Um die Situation zu entlasten, wäre es dringend erforderlich, in einem ersten Schritt umgehend die bestehenden Öffnungszeiten am Samstag von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr auf beide Wertstoffhöfe auszuweiten (Stufe 1).

Nach Abschluss der Erweiterung des Wertstoffhofes Rangau in Zirndorf-Leichendorf sollen in

einem zweiten Schritt die Öffnungszeiten beider Wertstoffhöfe durchgehend (ohne Schließung von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr) sowie mit einem langen Öffnungstag am Donnerstag (bis 18:00 Uhr) bürgerfreundlicher gestaltet werden (Stufe 2).

Mit den vorgenannten Ausbaustufen 1 und 2 werden einerseits die Öffnungszeiten bedarfsorientiert weiterentwickelt und somit der Bürgerservice insgesamt verbessert. Gleichzeitig wird darauf Wert gelegt, dass sich der personelle Mehrbedarf auf einen vertretbaren Umfang beschränkt (siehe nachfolgende Ausführungen zum Personalkonzept).

4. Personalkonzept:

Um einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb am Wertstoffhof zu gewährleisten, muss das hierfür erforderliche Personal vorgehalten werden.

Mit der Erweiterung des Wertstoffhofs Zirndorf – Leichendorf/Rangau vergrößert sich die Fläche auf das Doppelte. Um den Landkreisbürgern eine sichere Abgabemöglichkeit der Abfälle zu bieten, bedarf es einer Aufstockung des aktuellen Personalstamms. Um den Service der Annahme für die Bürger zu verbessern, wird der Annahmeprozess für Elektroaltgeräte optimiert. Um die Anmeldung und Kontrolle am Eingang des Wertstoffhofs zu verbessern, ist vorgesehen den Eingangsbereich personell zu verstärken.

Die entstehende zusätzliche Arbeitszeit durch das Ausweiten der Öffnungszeiten kann nicht über das bereits vorhandene Personal gedeckt werden. Voraussetzung zur Umsetzung des Öffnungszeitenkonzepts (siehe Pkt. 3) stellt die erforderliche Personalausstattung dar.

Die derzeitige Personalausstattung der Wertstoffhöfe sieht einen Bestand von elf Mitarbeitern vor (6 MA Anlage Rangau; 5 MA Anlage Langenzenn). Bei der Einsatzplanung sind die individuellen körperlichen Einschränkungen der Mitarbeiter zu berücksichtigen, was dazu führt, dass nicht alle Mitarbeiter flexibel und umfangreich eingesetzt werden können.

Die Arbeiten am Wertstoffhof lassen sich in die Bereiche Waage, Containerbereich, Deponie untergliedern. Die Arbeiten überschneiden sich und werden zum Teil von mehreren Kollegen abgedeckt. Von den insgesamt elf Mitarbeitern sind sechs als Wäger einsetzbar, sodass auf jedem Wertstoffhof jeweils drei Wäger vorgehalten werden.

Zur Umsetzung der geplanten Stufe 1 der Öffnungszeitenkonzeption (Samstagsöffnung beide Wertstoffhöfe) sind drei weitere Vollzeitstellen erforderlich. Da aufgrund der starken Frequentierung am Samstag umgehend Entlastung geschaffen werden muss, wird aufgrund der vorliegenden Dringlichkeit zur Öffnung beider Wertstoffhöfe es aus Sicht der Verwaltung als notwendig erachtet, die erforderlichen drei Vollzeitstellen vorab zu genehmigen.

Nach dem Ausbau des Wertstoffhofs Zirndorf – Leichendorf/Rangau sind aufgrund der Erweiterung der Wertstoffhoffläche drei weitere Stellen vorzusehen. Mit der Eröffnung der erweiterten Anlage sollen die Öffnungszeiten entsprechend der o. g. Stufe 2 umgesetzt werden. Hierzu ist eine weitere Stelle einzuplanen.

5. Infoservice / Informationstafeln am Wertstoffhof:

Um den Bürgern eine schnelle und korrekte Zuordnung ihrer Abfälle in die jeweils vorgesehenen Container zu ermöglichen, ist eine aussagekräftige und deutliche Beschriftung der Abfallfraktionen essenziell.

An beiden Wertstoffhöfen wird eine neue Beschilderung der einzelnen Fraktionen an den Containern vorgesehen. Hierzu wird ein neues Layout mit einem entsprechenden Piktogramm als Beispiel der jeweiligen Abfallfraktion abgebildet.

Im Zuge des Ausbaus am Wertstoffhof Rangau ist vorgesehen, die Beschilderung an Traversen über den Containern anzubringen. Zudem sollen in einem Infobereich an der Annahme allgemeine Informationen (mit Schautafeln oder Touchscreens) abgerufen werden können.

Die Beschriftung der einzelnen Abfallfraktionen soll bereits im Vorgriff bis Ende 2019 am Wertstoffhof Langenzenn-Horbach umgesetzt werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wertstoffhofkonzepts umzusetzen und gleichzeitig die zur Umsetzung der Stufe 1 des Öffnungszeitenkonzepts erforderlichen drei Vollzeitstellen vorab zu genehmigen, um die Samstagsöffnung an beiden Wertstoffhöfen umgehend realisieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wertstoffhofkonzepts umzusetzen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zur Umsetzung der Stufe 1 des Öffnungszeitenkonzepts erforderlichen drei Vollzeitstellen vorab zu genehmigen, um die Samstagsöffnung an beiden Wertstoffhöfen umgehend realisieren zu können.